

Zeitschrift: Asiatische Studien : Zeitschrift der Schweizerischen Asiengesellschaft = Études asiatiques : revue de la Société Suisse-Asie

Herausgeber: Schweizerische Asiengesellschaft

Band: 48 (1994)

Heft: 1: Referate des 9. deutschsprachigen Japanologentages in Zürich (22. - 24. September 1993)

Artikel: Bürgerbewegungen in Japan : <Tsukurareta min'i> oder : wogegen kommen sie nicht an?

Autor: Nennstiel, Karin-Ulrike

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-147089>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜRGERBEWEGUNGEN IN JAPAN – <TSUKURARETA MIN'I> ODER: WOGEGEN KOMMEN SIE NICHT AN ?

Karin-Ulrike Nennstiel, Düsseldorf

Dieser Artikel handelt von den Auseinandersetzungen zwischen Bürgerbewegungen und den Promotoren grossangelegter Erschliessungsprojekte. Im Zentrum steht die Erörterung der Methoden, die angewandt werden, um dem Entscheidungsprozess ein demokratisches Aussehen zu verleihen; denn "Demokratie" (*minshu shugi*) und "Bürgerbeteiligung" (*shimin sanku*) lauteten die massgeblichen Schlagworte zur Blütezeit der Bürgerbewegungen in der ersten Hälfte der siebziger Jahre.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Eine Diskussion der Frage, ob oder inwieweit es sich bei den aufgezeigten Methoden um "typisch japanische" Phänomene handeln könnte, würde den Rahmen dieses Artikels weit überschreiten; nachweisbar lassen sich die hier skizzierten Vorgehensweisen in derselben oder einer sehr ähnlichen Form auch in anderen Industriestaaten wiederfinden.

Nach einer kurzen Begriffsklärung und einem historischen Abriss werden anhand zahlreicher Beispiele typische Vorgehensweisen der Projektförderer aufgezeigt, mit denen sie offenen Widerstand zu unterbinden suchen. Die Fallbeispiele stammen bevorzugt aus ländlichen Gebieten. Denn geographische Abgeschlossenheit, die soziale Struktur und die ökonomischen Bedingungen in peripherer Lage verstärken wechselseitige Abhängigkeiten und damit auch die Intensität der Auseinandersetzungen. Infolgedessen treten hier sowohl Einzelheiten als auch Gesamtzusammenhänge deutlicher an die Oberfläche als in den Metropolen. Bezug genommen wird im folgenden ausschliesslich auf schriftliche Quellen, um dem Leser direkten Zugang zum Datenmaterial zu ermöglichen und um einer Vermischung der Kritik an den Quellen mit der an der Bearbeitung des Stoffes vorzubeugen. Unvermeidlicherweise stammt das Material überwiegend aus Darstellungen und Dokumentationen der Bürgerbewegungen, da sich die Projektpromotoren darum bemühen, wenigstens nach aussen hin den Eindruck zu erwecken, ihre Planungen seien allseits erwünscht. In behördlichen Berichten findet die Existenz von Widerstand, wenn überhaupt, meist höchstens in einem Nebensatz oder in einer Fussnote Erwähnung: "*Hantai mo arimashita ga ...*" (Es gab auch Widerstand, aber...). Lokale und regionale Zeitungen folgen im allgemeinen diesem Beispiel.

1. Begriffsklärung

Den Begriff "Bürgerbewegung" (*jūmin-undō*, wörtlich: "Bewohnerbewegung") definiert ein japanisches sozialwissenschaftliches Lexikon (Hamashima/Takeuchi/Ishikawa 1991:185) als

"soziale Bewegung, in der sich auf der Basis räumlicher Nähe des Alltagslebens und Arbeitsplatzes Einzelpersonen und Gruppen über Klassen- und Berufsschranken hinweg für ein gemeinsames Ziel zu einer Solidargemeinschaft verbinden."

Von anderen sozialen Bewegungen wie der Verbraucher- und der Friedensbewegung unterscheiden sich die *jūmin undō* besonders durch ihren konkreten Gegenstand und durch räumliche Begrenztheit. (Abe/Shindō/Kawato 1992:196-202; Hamashima/Takeuchi/Ishikawa 1991:147; 185)

Das angeführte Lexikon datiert die ersten Bürgerbewegungen in die Hochphase des Wirtschaftswachstums während der zweiten Hälfte der 1960er Jahre. Das Zusammentreffen verschiedener Faktoren begünstigte grosszügige Planungen riesiger Entwicklungsprojekte: Rasche Wirtschaftsexpansion und zentralisierte staatliche Entscheidungsgewalt einerseits, wachsende Finanznöte und Abhängigkeit der Kommunen von staatlichen Zuwendungen andererseits, sowie die Eröffnung kaum geahnter Erschliessungsmöglichkeiten durch technisch-wissenschaftlichen Fortschritt. (Hamashima/Takeuchi/Ishikawa 1991:185; Nitagai 1986:214f) Die Umsetzung der grossangelegten Planungen verursachte vielerorts ernsthafte Gefahren für Umwelt und Lebensgrundlagen der anwohnenden Bürger.

Parallel zu diesen Entwicklungen setzte auf gesellschaftlicher Ebene ein gewisses Umdenken ein: Nachdem die wirtschaftlichen Existenzprobleme der ersten Nachkriegszeit überwunden waren, begannen viele Menschen angesichts der unmittelbaren Bedrohung ihrer Existenzgrundlagen und Gesundheit nach den eigenen Rechten zu fragen. Sie wandten sich an ihre Kommunen, um dort Demokratie einzuklagen. Initiativen formierten sich gegen Umweltzerstörung und grossangelegte Regionalerschliessungsprojekte; andere forderten öffentliche Mittel für Einrichtungen wie Schulen, Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen oder Parks.

Die Bürgerbewegungen rekrutierten sich je nach Anliegen, Ort, Entstehungszeit etc. aus unterschiedlichen Personenkreisen. Während Ui (1985: 59; 1989:111f) es als ein Charakteristikum der Bewegungen bezeichnet, dass ihr Zentrum in der unteren Mittelschicht und bei Personen liege, die ausserhalb der Marktökonomie stehen, stammt McKean (1982:126-131) Untersuchungen zufolge die Mehrheit der aktiven Mitglieder aus einer überdurchschnittlich gebildeten und gutsituierten Mittelschicht. Viele dieser Leute fühlten sich angesichts einer akuten Bedrohung der eigenen Lebensgrundlagen erstmals uneins mit der konservativen Politik von oben. Aller-

dings bestätigt McKeans Studie auch, dass sich in den Bewegungen Personen engagierten, die in ökonomischer und sozialer Hinsicht zu den Benachteiligten der Gesellschaft gehörten, bis zum Zeitpunkt direkter Gefährdung ihres Lebens jedoch aus Hoffnungslosigkeit und aus einem tiefen Ohnmachtsgefühl heraus keinerlei politische Interessen gezeigt hatten.

2. Abriss der Geschichte der Bürgerbewegungen

Wie in den ersten Sätzen bereits angedeutet, bezieht sich die vorliegende Untersuchung auf Phänomene, die symptomatisch sind für die Hochphase der Bürgerbewegungen zu Beginn der 1970er Jahre. Einseitige Entscheidungsgewalt und Machtausübung "von oben" liessen sich zu dieser Zeit - im Gegensatz zur unmittelbaren Nachkriegsphase - nicht mehr unangefochten durchsetzen; eine Einbindung des Widerstandspotentials in die kommunale Selbstverwaltung aber stand noch aus.

In der Geschichte der Bürgerbewegungen seit dem zweiten Weltkrieg lassen sich mehrere Phasen¹ unterscheiden, die historische und gesellschaftspolitische Zusammenhänge verdeutlichen.

1. "Vorzeit der Bürgerbewegungen" (1945-1955): Die Überwindung der unmittelbaren Kriegsfolgen wie Hunger, Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot sowie der Wiederaufbau der Wirtschaft genossen Vorrang vor allen anderen Problemen. Die Finanznöte ländlicher Kommunen spitzen sich zu, weil übergeordnete Verwaltungseinrichtungen ihnen vermehrt Aufgaben zuteilen, während die kommunalen Steuereinnahmen aufgrund der Abwanderung junger Arbeitskräfte unablässig sinken. Die wenigen Bürgerbewegungen spielen noch keine wesentliche Rolle.

2. "Entstehungsphase der Bürgerbewegungen der Nachkriegszeit" (1955-1963): Der enorme Wirtschaftsaufschwung verursacht besonders in ländlichen Gebieten erhebliche Umweltbeeinträchtigungen. Geschädigte Landwirte und Fischer richten Petitionen an ihre Genossenschaftsvorstände und Ratsmitglieder. Diese aber ignorieren die Forderungen nach Entschädigung und nach Eindämmung der Schädigungsursachen nahezu vollständig.²

3. "Phase des Durchbruchs" (1964-1969): Diesen Zeitabschnitt prägen

¹ Die folgende Einteilung und Benennung der einzelnen Phasen wurde von Yamamoto (1980:135-264) übernommen. Andere Autoren (e.g. Ui 1985:55-58; McKean 1982:17-32) unterteilen in drei Phasen. Inhaltlich unterscheiden sich die verschiedenen Versionen kaum. Parallel zu dieser Zeiteinteilung lassen sich entsprechende Phasen der Erschließungsplanung differenzieren (Nakamichi 1983:148-156).

² Im Hinblick auf die Haltung der Zentralregierung bezeichnet Weidner diese ersten beiden Zeitabschnitte als "Phasen der gezielten ökologischen Ignoranz" (Weidner 1985:186).

die ersten beiden staatlichen Gesamterschliessungspläne (1962: *zenkoku sōgō kaihatsu keikaku*, 1969: *shin zenkoku sōgō kaihatsu keikaku*) und der wachsende Widerstand gegen die Ausweisung riesiger Industriezonen und Kombinate. Die Verstädterung nimmt zu und die Umweltbedingungen verschlechtern sich weiter. Erstmals erringt eine Bürgerbewegung einen bedeutenden Sieg, und zwar gegen die geplante Mishima-Numazu-Shimizu-Industriezone. Opfer der Umweltkatastrophen von Minamata, Niigata und Yokkaichi wenden sich mit Kompensationsforderungen an die Gerichte. Ihren Unmut über die unzumutbar hohen Sozialkosten des forcierten Wirtschaftswachstums und die mangelhaften Massnahmen der Regierung zeigen immer mehr Bürger auch in Wahlen. Besonders auf kommunaler Ebene müssen immer mehr LDP-Kandidaten progressiveren Politikern den Platz räumen.

1967 fordern Bürgerbewegungen neben Entschädigungen erstmals auch Präventivmassnahmen. Im gleichen Jahr tritt in Japan das erste allgemeine Umweltschutzgesetz in Kraft, das allerdings durch die sogenannte "Harmonieklausel"³ auch weiterhin der Wirtschaft den Vorrang vor ökologischen Belangen sichert. Weidner (1985:188) bezeichnet die Zeit bis etwa 1970 darum als "Phase der symbolischen Umweltpolitik."

4. "Hochphase der Bürgerbewegungen" (1970-1975): Die Bürgerbewegungen erhalten angesichts extremer Verschlechterung der Lebensbedingungen auch in den Metropolen regen Zustrom, vor allem aus dem städtischen Mittelstand. Sie sehen sich immer weniger einzelnen Unternehmen gegenüber als vielmehr einem ganzen Verbund aus Staatsmacht, Bürokratie und Kapital. Seit erstmals Gerichtsurteile in Umweltprozessen zugunsten der Geschädigten ausfielen, rufen immer mehr Bürgerbewegungen die Gerichte an⁴. Längst geben sie sich nicht mehr mit Entschädigungsleistungen zufrieden, sondern betrachten die Erhaltung des status quo als Minimum und streben eine Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität an. Die Regierung reagiert mit schärferen Umweltschutzgesetzen.

5. "Zeit der Stagnationserscheinungen" (nach 1975): Die Ölkrise von 1973 zeigt ihre Auswirkungen: verlangsamtes Wirtschaftswachstum, weitere Übernahme der Finanzierung von Grossprojekten durch den Staat, Tendenzwende in der Rechtsprechung zugunsten von Wirtschaft, Regierung und Bürokratie sowie intensivierete Bemühungen der Kommunen, offene

³ "Umweltschutzmassnahmen dürfen im Rahmen des mit dem Wirtschaftswachstum vereinbaren durchgeführt werden" (Cf. Miyamoto 1992:216).

⁴ So liegen in Jahre 1971 kommunalen Behörden landesweit insgesamt etwa 75.000 Klagen vor. Bis zum Beginn der 1980er Jahre zählen bereits rund 80.000 Personen zu den staatlich anerkannten Umweltopfern (Miyamoto 1991:158).

Auseinandersetzungen mit ihren Bürgern zu vermeiden. Die Unternehmen beachten schon im Planungsstadium in manchen Punkten die Wünsche der Bürger, gestehen den lokalen Machthabern Privilegien zu und bieten Betroffenen hohe Entschädigungsleistungen an. Auf Seiten der Bürgerbewegungen führt dies zu einer stärkeren Einbindung in die Lokalpolitik, da ihre Forderungen angehört und teilweise berücksichtigt werden. Dadurch verstärkt sich andererseits die Desintegration derer, die nicht mit den Unternehmen kooperieren möchten. (Krauss/Bradford 1980: 187-199; Maruyama 1983: 122ff; McKean 1982: 17-32; Miyamoto 1991:154-159; 1992:164-226; Ui 1985:55-58; 1989:109-113; Yamamoto 1980:235-264 et.al.).

3. Die Seite der Projektpromotoren

Was charakterisiert die Staatsvertretungen und Unternehmen, die den Bürgerbewegungen gegenüberstehen?

Trotz aller Reformbemühungen der Nachkriegszeit mangelte es den kommunalen "Selbstverwaltungskörperschaften" (*jichitai*) bis weit in die 60er Jahre hinein an Unabhängigkeit von den übergeordneten politischen und administrativen Organen. Die Ausgaben von Präfekturen und Kommunen beliefen sich damals auf durchschnittlich 72% der staatlichen Gesamtausgaben, doch überstiegen ihre Einnahmen kaum 30% des nationalen Steueraufkommens. Die Zentralregierung in Tōkyō nutzte diese Abhängigkeit aus, um Arbeiten nach unten zu delegieren. Den Gemeinden verblieb nur noch begrenzt Zeit für die Erledigung ihrer eigenen Aufgaben. Zur Bezeichnung dieses Zustandes bürgerte sich der Ausdruck "30%-Autonomie" (*san-wari-jichi*) ein. Die Zentralregierung entsandte zusätzlich eigene Leute in die "Selbstverwaltungskörperschaften", um so auch vor Ort die zentralen Positionen zu kontrollieren. Kritiker prägten darum den Begriff "Fremdverwaltungskörperschaft" (*tachitai*). (Iyasu 1983:68; McKean 1982: 22f; 250ff; Nakamichi 1983:168f; Tajiri 1983:155; Takayose 1976:30ff; 161-168; Yamamoto 1980: 250f).

Die finanzielle Abhängigkeit der Kommunen von der Nationalregierung vermochten auch progressive Kommunal- und Präfekturregierungen kaum zu verringern. Als sie gegen Ende der siebziger Jahre konservativeren Kräften das Feld wieder räumen mussten, verstärkte sich erneut die Tendenz, Kommunalregierungen zum verlängerten Arm und Exekutivorgan der Zentralregierung zu degradieren. (Abe/Shindō/Kawato 1992:176-179; Ide 1974:53ff; Miyamoto 1991:160-167; Nagaragawa kakōseki ni hantai suru shimin no kai 1991:96; Nakamichi 1983:166f; Takayose 1976:37ff; Yamamoto 1980:246-250).

Aus diesem Grund werden im Folgenden, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, Zentralregierung, Präfektur und Kommune unter Vernachlässigung interner Differenzen als eine Einheit behandelt. Vielfach bilden sie gemeinsam mit den Unternehmen, die sie anwerben und denen sie Unterstützung gewähren, als Projektpromotoren einen Block gegenüber Bürgerbewegungen, die sich durch die geplanten Erschliessungsvorhaben bedroht fühlen und zu wehren suchen (e.g. Miyamoto 1992:163-199).

4. Die Ziele von Bürgerbewegungen und Regierungsvertretern

Bürgerbewegungen gegen ein Grossprojekt oder einen Erschliessungsplan bilden sich aufgrund des gemeinsamen Anliegens, das Projekt zu stoppen, durch dessen Umsetzung sie unmittelbare Gefahren für sich oder ihren Lebensraum befürchten. Können sie das Vorhaben nicht vollständig verhindern, so bemühen sie sich darum, seine Grössenordnung zu verringern und das Gefahrenpotential soweit wie möglich zu senken. Jede Verzögerung bei der Umsetzung der unerwünschten Pläne bedeutet für sie einen Aufschub der gefürchteten Bedrohung.

Das Ziel der Regierungsvertreter hingegen liegt nicht nur darin, die eigenen Pläne möglichst rasch und ungehindert durchzusetzen. Dazu stünden ihnen in den meisten Fällen alle erforderlichen Mittel zur Verfügung. Doch seit Bürger selbstbewusst ihre Rechte einzuklagen begannen, lässt sich Herrschaft nicht mehr ohne weiteres einseitig von oben ausüben. Legitimation ist gefragt, Akzeptanz in der Gesellschaft unerlässlich. *Jūmin sōi* ("Wille der Bevölkerung") lautet der Slogan der Zeit.

Da sich die erforderliche Akzeptanz jedoch bei weitem nicht immer am Ort der geplanten Projekte und bei den Betroffenen finden lässt, suchen Unternehmer, Politiker und Bürokraten sie in der weiteren Umgebung. Sie halten es für ihre Aufgabe, Widerstandsaktivitäten zu unterbinden oder wenigstens auf ein ignorierbares Mass zu reduzieren und demokratischen Verfahrensweisen zumindest der Form nach Genüge zu tun (e.g.: Hasumi Otohiko/Nitagai Kamon 1993; Nitagai 1986; Nagaragawa kakōseki ni hantai suru shimin no kai 1991:96; Ogura Motomu 1972). Konkret äusserte sich das beispielsweise so:

"Die von Widerstandsbewegungen geschüttelte Präfektur setzte nun ihre ganzen Kräfte daran, so zu erscheinen, als ob sie den Wünschen der Region entspreche. Sie liess in jeder Kommune eine Vereinigung für Regionalerschliessungsstudien gründen und dort ein Meinungsbild zur Förderung der Erschliessung herstellen. Diesem 'Bürgerwillen' entsprechend verkündeten sie ... den zweiten Plan." (Kumamoto 1982:241).

Der Geschäftsführer des ministerialen Wirtschaftsplanungsausschusses

der Bucht von Shibushi schilderte die Situation in einem Telefonat an das Planungsamt der Präfektur:

"Viele Bürger vor Ort schreien jetzt gegen Erschliessung und gegen Umweltschädigung; gegenwärtig gibt es nicht einmal den Ansatz eines Gespräches mit den Bürgern. Unter diesen Umständen kann man auf eine demokratische Erschliessung mit dem Einverständnis der Bürger nicht hoffen. Darum überarbeitet nun auch die Präfektur ... die bestehenden Pläne und erstellt einen neuen Vorschlag, um die Zustimmung der Bürger zu gewinnen." (Kawana 1992: 36)

Als Ziel nannte man "formell demokratische Vorgehensweise" (Fukushima 1979:160), "Erschliessungspläne nach dem Willen der Bürger herstellen" (Kawana 1992: 42), oder auch: "Bürgerstimmen produzieren" (Nakamichi 1983:165). Kritiker bezeichnen diese Verfahrensweise als *tsukurareta min'i* - "(künstlich) hergestellten Volkswillen". (Shibushiwan kōgai hantai renraku kyōgikai (Genchi katsudōka) 1982:82ff).

5. <*Tsukurareta min'i*>: "Formell demokratische Vorgehensweise"⁵

Die Bürgerbewegungen erachten es als unerlässlich, schein-demokratische Elemente im Entscheidungsprozess als solche zu entlarven und publik zu machen, um ihnen nicht zum Opfer zu fallen. Die Frage, ob und in welcher Weise auch Bürgerbewegungen undemokratisch vorgehen, spielt in diesem Kontext nicht die entscheidende Rolle, denn das formelle Einhalten demokratischer Spielregeln als solches verhilft keiner Bürgerbewegung zum Erfolg.⁶

Von grösserer Relevanz erweist sich hier das Problem der Anfälligkeit der Bürgerbewegungen gegenüber den Methoden, die ihre Gegenspieler gezielt einsetzen. Das Absinken der Bedeutung der Bürgerbewegungen seit der zweiten Hälfte der siebziger Jahre lässt sich teilweise als Ausdruck mangelnder Resistenzfähigkeit gegenüber einigen dieser Methoden verstehen.⁷

⁵ "*Keishikitekina minshuteki tetsuzuki*" nennt Fukushima(1979:160) diese Vorgehensweise.

⁶ Könnte sich je eine Bürgerbewegung etwas davon versprechen, einer nicht-genehmigten Demonstration oder einem Sit-in den Anschein einer demokratischen Verfahrensweise aufzusetzen ?

⁷ Um Missverständnissen vorzubeugen: Dies soll hier keinesfalls als der Hauptgrund der Bedeutungsabnahme der Bürgerbewegungen angeführt werden, sondern lediglich als ein Moment, das in manchen Fällen eine ausschlaggebende Rolle spielte. Beispielsweise müsste für eine Analyse des Problems des Bedeutungswandels der Bürgerbewegungen erst einmal untersucht werden, ob der Wille, Widerstand zu leisten, überhaupt in gleicher Intensität fortbesteht.

Die folgenden Abschnitte geben einen Überblick über Wege, die häufig beschritten werden, um Widerstand gegen ein Erschliessungsprojekt nach aussen hin zu vertuschen. Beispiele der einzelnen Methoden liessen sich in grossen Mengen anführen (Ide 1974:60). Da eine gewisse Auswahl unerlässlich ist, wurde hier der Schwerpunkt auf den *Mutsu-ogawara-Erschliessungsplan* und auf den *Shin-taikō-Erschliessungsplan* gelegt, die im Sinne der Zielsetzung dieser Arbeit als repräsentative Beispiele gelten können. (Nakamichi 1983:168).

Um mit dem Anfang aller Projekte zu beginnen: In der Regel können Politiker, Behörden und die beteiligten Unternehmen bereits zur Zeit der ersten Überlegungen eines grossräumigen Projektes abschätzen, inwieweit ihr Vorhaben bei der ortsansässigen Bevölkerung auf Gegenliebe stossen wird oder nicht. Im Zweifelsfall bemühen sie sich, die Planungen möglichst weit voranzutreiben, bevor sie sie irgendwo öffentlich bekanntgeben (Fujigo/Ikehata/Teruoka 1982:25). Im Sinne des Sprichwortes *shiranu ga hotoke*⁸ versuchen sie, den Beginn möglicher Widerstandsaktivitäten zu verzögern.

Ortsansässige Makler beginnen mit dem Ankauf von Ackerland, sobald ihnen auch nur in vagen Gerüchten zu Ohren kommt, dass eine Erschliessung der Region zur Diskussion stehe. Meist werden sie bereits vor den ersten offiziellen Gesprächen von Maklern der Erschliessungsunternehmen aus den Metropolen oder von ortsansässigen Projektpromotoren angehalten, sich um die Bereitstellung weiter Ländereien zu bemühen. Gibt es keinen Makler, der vor Ort den Kauf zu günstigen Konditionen übernimmt, so beauftragt das interessierte Grossunternehmen kommunale Verwaltungsbeamte oder Parteifreunde.⁹ Gegen eine angemessene Umsatzbeteiligung findet sich immer irgend jemand vor Ort, der die Grundbesitzer kennt und ihren Eigenheiten zu entsprechen weiss (Kamata 1976:20; 1991: I 1-70).

Aufkeimendes Misstrauen der Landwirte lässt sich auf diesem Weg vergleichsweise leicht in den Griff bekommen, denn Unterhändler, die Geld wittern, und hochverschuldete Bauern und Fischer widersetzen sich den Interessen zahlungskräftiger Vertragspartner selten lange (Ui 1974:71). Je nach Persönlichkeit der betreffenden Landwirte lässt sich so einfach allerdings bei weitem nicht immer verfahren. Im Falle eines Kernkraftwerkes in Shikoku und des Kernzentrums von Rokkasho beispielsweise hielt man es für geboten, sich für die Landkäufe eines geeigneten Vorwandes zu bedienen (Kamata 1976:108-122; Tajiri 1983:47).

⁸ "Was ich nicht weiss, macht mich nicht heiss".

⁹ Ein Bürgermeister kaufte gar den gesamten Grund seines Weilers auf, um ihn als zusammenhängende Einheit an den Makler eines Erschliessungsunternehmens abzugeben.

Das einzige wirkliche Pfand nämlich, das Ortsansässige gegenüber Erschliessungsplanern in der Hand halten, besteht in den Ländereien, die sie besitzen, und in ihrer Verfügungsgewalt über Fischereirechte. Darum achten die Projektpromotoren ganz besonders darauf, diese Besitz- und Verfügungsrechte in einem frühen Stadium und ohne grosses Aufsehen in ihre Hand zu bringen.

Neben den bereits erwähnten finanziellen Anreizen - falls sie nicht sofort wirken, kann eine Verdoppelung des Angebots den gewünschten Erfolg bringen (Kamata 1991: I 70) - scheinen sich Landkäufer ein ganzes Reservoir an Mitteln erdacht zu haben. Die in der Literatur dokumentierte Auswahl reicht von Überreden (Kuji 1991:100f; Kamata 1991:I 253-358), Fordern (Kondō 1989:18), Drohen mit persönlichen Nachteilen (Kamata 1976: 119f; Tajiri 1983:101) oder Enteignung (Kamata 1976:108), bis hin zu Rufmord (Ui 1974:9) und regelrechtem Betrug (Kamata 1976:122). Präfekturen oder Kommunen treten als Zwischenhändler auf, um angeworbenen Unternehmen besonders günstige Konditionen anbieten zu können (Satō 1990:106f). Einflussreiche Persönlichkeiten aus Stadt und Präfektur (Ide 1974:70f; Kamata 1983:211), Bürgermeister und Gemeinderäte setzen sich persönlich für einen raschen Ablauf der Landverkäufe ein, "um des Vorteils des Dorfes willen"(Kuri 1991:100f).

Soziale Druckmittel spielen im gesamten Verlauf der Projektumsetzung eine ausserordentlich grosse Rolle.¹⁰ Die Ohnmacht des einzelnen (Ui 1974: 92), selbst wenn er noch über seine Besitzrechte verfügt, spiegelt sich in dem Fall eines Mannes aus Rokkasho-mura wider, den die Makler angesichts seiner strikten Weigerung, Land zu verkaufen, fragten: "Wollen sie etwa mit einem Hubschrauber zu ihrem Feld fliegen, das inmitten unserer Atomanlagen liegt?" (Kamata 1991:I 266).

Ein wichtiges Mittel, um sowohl Landverkäufe und die Rückgabe von Fischereirechten als auch den gesamten weiteren Prozess zügig voranzutreiben, besteht darin, ihn als eine Selbstverständlichkeit erscheinen zu lassen. Man erzeugt eine Atmosphäre, in der die Frage nach dem Sinn, der Notwendigkeit und den Konsequenzen eines riesigen Erschliessungsprojektes jenseits alles Denkbaren zu liegen scheint. Ein wirkungsvolles Instrument dazu bieten die lokalen und regionalen Medien (Kamata 1991:I 19-22).

Auch öffentliche "Aufklärungsveranstaltungen" (*setsumeikai*) dienen primär der Schaffung einer solchen Atmosphäre und dazu, der Form Genüge zu tun. Ein erschliessungsoptimistisches Klima zu verbreiten, halten

¹⁰ Sie werden an anderer Stelle noch ausführlicher erörtert.

die Veranstalter für wichtiger denn konkrete Inhalte (Ide 1974:61ff).¹¹ In der Tat mag es von tragender Bedeutung sein, solch eine "Atmosphäre" zu schaffen, denn nicht überall leuchtet die Notwendigkeit einer Aufbesserung der Stadtfinanzen unmittelbar ein. So weigerten sich beispielsweise in der Bucht von Shibushi die Inhaber gewinnbringender Fischereirechte

"to accept the view that the kombinat would actually produce net economic gains for the area... the fishermen .. argued that destroying the bay's most profitable industry in order to establish a profitable industry did not make sense." (McKean 1981:92).

Auch nach der öffentlichen Bekanntgabe der Erschliessungsvorhaben behalten viele Behörden und Politiker ein gewisses Mass an Informationszurückhaltung bei (McKean 1981:83-88). Sie verheimlichen entscheidende Tagesordnungspunkte wichtiger Sitzungen (Kamata 1991:153), das Ziel von Unterseestudien (Kamata 1991:II 250ff), die Ergebnisse einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Awaji 1982:163) oder andere Untersuchungsdaten (Ui 1989:115ff). Projektgegnern wird der Zutritt zu Aufklärungsveranstaltungen verwehrt, um unangenehmen Fragen zu entgehen (Tajiri 1983:106). Veröffentlichte Untersuchungsergebnisse beinhalten kaum jemals Daten, die zu Auflagen oder gar zum Abbruch eines Projektes Anlass geben (Ui 1974:19). Die Funktion von Umweltverträglichkeitsprüfungen besteht oft ausschliesslich darin, staatliche Erschliessungsvorhaben zu legitimieren (Mizuguchi 1989:14).

Informationsverfälschungen werden offenkundig, wenn ein Bürgermeister finanzielle Absicherungen fordert (Kuji 1991:104) oder selbst verspricht (Takikawa 1991:33) für einen Schadensfall, den er gleichzeitig für völlig ausgeschlossen erklärt. Widersprüche zwischen öffentlichen und persönlichen Äusserungen (Takikawa 1991:125) oder zwischen der proklamierten Gefahrlosigkeit und den Verhaltensweisen informierter Fachleute weisen auf die bewusste Geheimhaltung von Daten hin (Mizuguchi 1989:237, 252f).

Täuschung und Irreführung dienen ringsum als ein wichtiges Instrument. Bauunternehmen oder Papierfabriken bemühen sich um ein umweltfreundliches Image, indem sie beispielsweise einer Naturschutzorganisation beitreten. Daraufhin angesprochen scheuen sie sich allerdings nicht, ihre Mitgliedschaft für "rein formell" (*katachi dake no kaiin...*) zu erklären und zu betonen, dass sie "an den Aktionen der Vereinigung nicht aktiv teilnehmen". (Kondō 1989:180-182)

Auch Diskussionen innerhalb einer Bürgerbewegung über die Genehmi-

¹¹ Anhörungsverfahren für Atomkraftwerke wurden 1982 so in einer Weise verkürzt, die es den Promotoren noch mehr erleichtert, die Meinungen und Sorgen der Bürger völlig zu ignorieren (1989:121f).

gung der Eignungsuntersuchungen eines bestimmten Standortes entbehrten jeglicher Vernunft, wenn sich die Betroffenen in ihrer Ablehnung des eigentlichen Projektes tatsächlich einig wären (Fujiwara 1989:235f).

Irreführende Informationen geben Kommunalbehörden nicht nur an betroffene Bürger, sondern häufig auch an ihre eigenen Auftraggeber und übergeordneten Behörden weiter. Die einfachste Form der Informationsverfälschung in diesem Sinne besteht darin, Berichte (Kamata 1991:II 103; Takikawa 1991:29) auszugeben, Vereinbarungen (McKean 1981:83-88), Petitionen (Kamata 1976: 108) und Entscheidungen (Fujigo/Ikehata/Teruoka 1982:45; Kamata 1991:II 153; Shibushiwan kōgai hantai renraku kyōgikai 1982:84) "weiter"zureichen, die die verantwortlichen Gremien oder Ausschüsse nie gefällt haben.

Scheitert diese Methode, und die betreffende Entscheidung oder Vereinbarung muss zurückgezogen werden, so greift man zu neuen Mitteln. Dazu gehört beispielsweise die Einberufung einer Vollversammlung mit der Absicht, sie unmittelbar nach der Eröffnung wieder abubrechen (Kamata 1991:II 188f).

Auch Meinungsumfragen setzen die Pomotoren eines Erschliessungsplanes ein, um demokratisch zu erscheinen und um vor dritten die Zustimmung der Bevölkerung zu ihrem Projekt zu belegen. Die Fragen werden entweder missverständlich oder sehr allgemein formuliert. Bei der Auswertung lässt sich das Ergebnis manipulieren, indem man beispielsweise Antworten in unzulässiger Weise miteinander verbindet (Kumamoto 1982:106f).

Ein einstimmiges Votum (oder wenigstens eine Abstimmung mit ganz eindeutigen Mehrheiten) lässt sich erreichen, indem man Projektgegner von der entscheidenden Versammlung ausschliesst. Landesweit werden dazu Situationen genutzt und auch geschaffen, in denen die Opponenten abwesend sind. Man fällt den entscheidenden Beschluss in einem Sonderausschuss (Nakamura 1982:29f), oder wenn die Vertreter der Gegenseite bekanntermassen verhindert sind (Tajiri 1983:101). Auch, wenn sie aus Protest gegen eine entscheidende Regelwidrigkeit den Saal verlassen haben, lässt sich dies als Gelegenheit für ein einstimmiges Votum nutzen (Kamata 1991: I 251). Eine weitere Variante: Gehen die Projektgegner nicht aus eigenem Antrieb, so vertagt der Vorsitzende die Entscheidung. Die Befürworter des umstrittenen Antrages bleiben zurück, um anschliessend in einer von neuem eröffneten Sitzung das gewünschte Abstimmungsergebnis zu erzielen (McKean 1982: 90). Vorsitzende setzen missliebige Abgeordnete in deren Abwesenheit einfach ab (Kamata 1991:II 187-189).

Die Gefahr einer Klage wegen rechtswidriger Verfahrensweise umgehen Behörden und Politiker, indem sie zur Vorbereitung der grundlegenden

Entscheidung einen besonderen Ausschuss oder eine Vereinigung bilden. Das Ziel der Vereinigung wird vertuscht oder geleugnet und zu den Sitzungen ausschliesslich Projektbefürworter zugelassen (Fujigo/Ikehata/Teruoka 1982:29-37). Unerwünschte Mehrheiten in bereits bestehenden Vereinigungen wie Berufsverbänden lassen sich durch eine hohe Anzahl neuer Mitglieder modifizieren (Higuchi 1987:158f; Tajiri 1983:149; Ui 1974:92). Selbst Staatsbeamte werden unter diesen Umständen beispielsweise zu Fischern, die stimmberechtigt sind in ihrer Genossenschaft (Kamata 1991: II, 225).

Die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Behörden und Erschliessungsunternehmen geht soweit, dass einem Fachlehrbuch zufolge für die kommunalen Planungsämter eher die Bezeichnung "Ansiedlungsamt" als der Name "Planungsamt" passte (Ide 1974:75). Vielerorts bilden Kommunen und/oder Präfekturen gemeinsam mit Grossunternehmen eine AG für bestimmte Erschliessungsvorhaben. Die Aufgabe des Landankaufs übernehmen in diesem Fall ganz legal die staatlichen Angestellten der Kommunalbehörde (Ide 1974:77ff; Kamata 1991:I 15f). Zur Rechenschaft gezogen verweisen die Verantwortlichen auf den Vorrang des (von ihnen definierten) "Gemeinwohls" gegenüber dem persönlichen Anliegen einzelner (Kajita 1986; McKean 1981:29).

Auch heute, so kritisiert ein emeritierter Professor der staatlichen Tōkyō-Universität im Jahre 1989, wird im Bereich der Regionalentwicklung demokratischen Regeln oft nur der Form nach Genüge getan: "Fast alle Entscheidungen über Städteplanungen und Erschliessungsvorhaben fallen hinter dicken Geheimnisschleiern im Innern der Verwaltungsorgane" (Ichinose 1991:204). Wie weit die Sichtweise im Innern dieser Verwaltungsorgane und die der Betroffenen auseinanderklaffen (Kajita 1986:257), und wie ohnmächtig sich die Bürger vor Ort fühlen, belegen Äusserungen wie die des Bürgermeisters von Rokkasho: Er verglich im Bauausschuss des Unterhauses das Vorgehen der Erschliessungspromotoren mit dem der japanischen Armee während des Zweiten Weltkrieges in Nordkorea und bezeichnete sie als "Kolonialherren" und "Eroberer" (Kamata 1991:I 249). Andere Bürgerbewegungen ziehen Parallelen zwischen ihrem Kampf gegen Grossprojekte und dem der Indianer gegen das, was die Weissen als "Erschliessung des Westens" bezeichneten (Fujigo/Ikehata/Teruoka 1982:25; Kamata 1976:122; McKean 1982:94). Andere Betroffene klagen: "Während des Krieges wurde mit einem roten Blatt Papier (dem Einzugsbefehl) über das Leben eines Menschen entschieden. Und nun, nach dem Krieg, zerstören sie mit einem roten Blatt Papier die mühsam geschaffene Lebensgemeinschaft mehrerer hundert Haushalte" (Ichinose 1991:231).

Besonders in vertikaler, aber auch in horizontaler Richtung, bestehen zwischen den verschiedenen Verwaltungs- und Regierungseinheiten so enge

Abhängigkeitsbeziehungen, dass beispielsweise die Pflicht zum Gegenzeichnen eines bestimmten Antrages eher selten die Funktion einer Kontrolle erfüllt (Fujigo/Ikehata/Teruoka 1982:44-47). Zwischen Präfektur und Kommune erweisen sich die vertikalen Verbindungen häufig als ein Instrument zur Durchsetzung der Planungen von oben (McKean 1981:97f). Der Präfekt reist beispielsweise in die betroffenen Kommunen, um dort vor einflussreichen Persönlichkeiten des Ortes zu sprechen (Kamata 1991:I 205ff) oder Geld als "Unterstützungshilfe" zu zahlen (Kamata 1976:122). In einem anderen Fall erwartet er den Bürgermeister direkt vor dem Rathaus, um sich das (positive) Ergebnis einer umstrittenen Abstimmung übergeben zu lassen, bevor Gegner es anfechten können (Kamata 1991:II 152f; 195-199). Indem Präfekturbehörden und Politiker Entscheidungen anerkennen, die auf zweifelhafte Weise zustandekamen, nehmen sie den Überstimmten fast jede Einspruchsmöglichkeit (Higuchi 1987:207). Auch ein Bürgermeister kann unter diesen Bedingungen auf die Entwicklung seines Ortes nur sehr begrenzt Einfluss ausüben (Fujigo/Ikehata/Teruoka 1982:54; Ide 1974:59ff). Wehren sich kommunale Verwaltungseinheiten gegen Pläne "von oben",¹² werden die Repräsentanten der unteren Einheit über kurz oder lang durch weniger aufbegehrende ersetzt¹³ (Kamata 1991:I 248-256). Umgekehrt scheitern Präfektur und Kommunen hoffnungslos, wenn ihnen die Verantwortlichen auf nationaler Ebene ihre Unterstützung entziehen (McKean 1981: 90 ff). Lässt es sich als persönliche Konsequenz aus diesen Bedingungen verstehen, wenn ein Repräsentant der Bürgerbewegung nach seiner Wahl zum Bürgermeister die politische Meinung ändert? (Kamata 1976:74f; 1991:I 248).

Innerhalb der Kommunen spielen die traditionellen Nachbarschaftsvereinigungen (*chōnaikai*) eine ausserordentlich wichtige Rolle in der Beeinflussung der Bürger durch die Staatsorgane. Die meisten Mitglieder nehmen diese Vereinigung als einen Ort wahr, an dem sie ihren eigenen Standpunkt vertreten können, und scheinen blind für die Kontrolle, die durch diese Institution ausgeübt wird. Ihren Vorsitzenden betrachten sie als Nachbarn und als Angehörigen der eigenen Sozialgruppe; für die Behörden aber erfüllt er die Funktion eines wichtigen Nachrichten- und Befehlsüberträgers. Stolz auf seinen Sonderposten, bemüht sich dieser Vorsitzende intensiv, die

¹² Das heisst: die Kommune gegen Pläne der Präfektur, oder die Präfektur gegen Pläne der Nationalregierung.

¹³ McKean (1982:15-25; 144) führt das nahezu reibungslose Funktionieren einer vertikalen Befehlshierarchie auf die japanische Kulturtradition zurück. Dennoch erachtet sie dieses Phänomen keinesfalls als "typisch japanisch", sondern verweist auf parallele Phänomene in den Südstaaten der USA.

von staatlichen Vertretern angetragenen Aufgaben zur vollen Zufriedenheit auszuführen. Sein Ehrgeiz lässt sich mit lächerlich geringen Anreizen weiter anstacheln (Ochi 1980). Für die Kommunalverwaltung besteht die Arbeit des Repräsentanten einer Nachbarschaftsvereinigung nicht nur darin, einerseits ein Meinungsbild zu gewinnen und andererseits eine bestimmte Stimmung unter den Bürgern zu erzeugen, sondern auch darin, sie gegebenenfalls im persönlichen Gespräch zu einer Unterschrift zu überreden oder sozialen Druck auszuüben (Ide 1974:59; Iyasu 1983:62ff). Ortsansässige Unternehmen können gegenüber ihren Angestellten eine ähnliche Funktion erfüllen wie der Vorsitzende einer Nachbarschaftsvereinigung (Tajiri 1983:175).

Allgemein erweist sich Druckausübung als ein ausserordentlich probates Mittel zur Durchsetzung eines Projektes (Ui 1974:9). Sie hindert Menschen daran, bei einer geheimen(!) Wahl gegen einen Bürgermeister zu stimmen, den sie selbst zuvor abgesetzt haben (McKean 1981:86f). In einer Fischereigenossenschaft, die sich zum Zentrum des Widerstandes gegen ein Grossprojekt entwickelt hat, bleiben auf den Druck des Bürgermeisters hin plötzlich zwei Drittel der Abgeordneten unter dem Vorwand einer Erkrankung der Sitzung zur Planung weiterer Aktionen fern. Gleichzeitig wird die lange zuvor ergangene Erlaubnis zur Nutzung des städtischen Versammlungsraumes unvermittelt zurückgezogen (Kamata 1991:II 158).

Bürger verweigern ihre Unterschrift für eine von ihnen gewünschte Volksabstimmung aus Angst um ihren Arbeitsplatz, um zukünftige Aufträge oder vor Versetzung (Kamata 1991:II 228). Die Präfektur lässt Kopien eines Erschliessungsentwurfes an betroffene Haushalte verteilen und fordert die Kommunalverwaltungen auf, eine allgemeine Zustimmung zu erzeugen und dieses Ergebnis einige Monate später an die Präfektur weiterzuleiten¹⁴ (Fujigo/Ikehata/Teruoka 1982:32).

Erfolgreich wirkt meist die Lüge einer angesehenen Persönlichkeit des Ortes, wenn sie bei einem abendlichen Hausbesuch Projektgegnern gegenüber behauptet, alle anderen Betroffenen hätten inzwischen zugestimmt und nur dieses Haus alleine leiste noch Widerstand. Dadurch lässt sich eine tiefe Unsicherheit erzeugen und enormer sozialer Druck ausüben (Kamata 1991:II 256). Ähnlich verwendet wird die Erklärung, Pläne seien wegen der Sorgen der Anwohner geändert worden, und nun liege es an den Bürgerbewegungen, dies anzuerkennen und ihrerseits Kompromissbereitschaft zu zeigen. Der Fall des Petroleumkombinats in der Bucht von Shibushi bietet ein Beispiel dafür (McKean 1981:88-97; Fujigo/Ikehata/Teruoka 1982), ebenso der Fall Rokkasho (Kamata 1991) und viele weitere Erschliessungsprojekte der

¹⁴ Dies ist "Tsukurareta min'i" im ganz wörtlichen Sinne (Kumamoto 1982:106).

vergangenen zwanzig Jahre.¹⁵ Tatsache ist in diesen Fällen, dass die Pläne verkleinert wurden, wahr ist aber auch, dass dies nur an untergeordneter Stelle mit den Bemühungen von Bürgerbewegungen in Verbindung stand. Ausschlaggebend für die Reduzierung der Pläne waren im allgemeinen die Wirtschaftsflauten der siebziger und achtziger Jahre und die Veränderung der Industriestruktur, mit der sich ganz neue Anforderungen an Energieversorgung, Transport und sonstige Infrastruktur entwickelten.

Doch soll keineswegs behauptet werden, dass alle Änderungen von Projektplänen, die als Entgegenkommen an die Bürgerbewegungen deklariert werden, primär auf andere Faktoren zurückgingen. Ingenieure des Mündungsdammes am Nagara-Fluss planten eine Treppe für Fische ein, damit sie auch in Zukunft zum Abbläuen flussaufwärts schwimmen könnten; als Bestandteil eines Golfplatzes in Chitose sah man ein "Vogelparadies" vor, und im Naturschutzpark der Shiretoko-Halbinsel holte man die gefälltten Bäume mit Hubschraubern aus dem Wald, um keine weiteren Forstwege anlegen zu müssen. Die Frage nach Nutzen und Nutznießern solcher Aktionen mag dahingestellt bleiben.

Meistens reagieren Politiker und Behörden auf Widerstand weniger entgegenkommend: Die Forderung beispielsweise, eine geplante Industrieanlage nicht inmitten des Ackerlandes anzulegen, sondern die verschiedenen Nutzungszonen besser von einander zu trennen, beantworten Kommunalbehörden damit, dass sie den Gesamtbereich zu Industrieland ausweisen (McKean 1981:98f). Während Bürgerbewegungen eine Klage gegen ein geplantes Projekt anstrengen, beginnt das betreffende Unternehmen bereits mit der Umsetzung seines Vorhabens (McKean 1981:86f). Andernorts verliert ein Bezirksvorsteher die Unterschriftenliste, auf der mehr als 60% der Haushalte namentlich gegen das geplante Projekt unterzeichnet haben (Kamata 1976:77). In einer weiteren Kommune nutzen der Ortsvorsteher und einige Gemeinderatsvorsitzende aus, dass die Stempel aller Ratsmitglieder gewohnheitsmäßig im Rathaus liegen. Gegen den Willen der meisten Abgeordneten reichen sie ein mit den Stempeln aller bestätigtes Gesuch für die Ansiedlung eines Kernkraftwerkes ein (Takikawa 1991:29).

In anderen Fällen bieten die Promotoren eines Projektes Zögernden kostenlose Besichtigungsreisen zu vergleichbaren Projekten an (Fujigo/Ikehata/Teruoka 1982:27; Kawana 1992:43f; Yamamoto 1980:247f), im Fall einer US-amerikanischen Firma gar bis in die USA (McKean 1981:97ff).

¹⁵ Als Beispiele unterschiedlicher Projekte seien hier lediglich der Flughafen von Narita, der Mündungsdamm am Nagara-Fluss, das Industriekombinat von Tomakomai, die Endlagerungsstätte für Atommüll in Horonobe, der Fischereihafen mit Verarbeitungsindustrie am Saromasee und die Golfplatzplanung in Ibaragi-ken erwähnt.

Das Ziel dieser Fahrten bestimmt sich normalerweise danach, welches Projekt einen guten Eindruck vermittelt und wo den Besichtigenden keine negativen Informationen zu Ohren kommen werden (Kawana 1992:43; Ui 1974:12); im Zweifelsfall steuert man einfach touristische Reiseziele wie Misushima oder Okinawa an (Tajiri 1983:147). Sind auch die Ratsmitglieder dem Projekt abgeneigt, so trägt das Privatunternehmen die Gesamtkosten, andernfalls lassen sich Wege für kommunale Zuschüsse finden (Takikawa 1991:156f, 200). Einladungen in teure Restaurants und dergleichen gehören während der Verhandlungsphase fast schon zur Tagesordnung (e.g. Tajiri 1983: 175f).

Häufiger als die Organisation von Freifahrten scheint die Methode direkter Geldübergabe (Kamata 1976:115). Sie funktioniert relativ unauffällig, solange es um Landverkauf geht, denn hier gehört Handeln zu den legalen Verkaufsmethoden. Staatliche Stellen sind als solche normalerweise nicht involviert.

Rechtlichen Einschränkungen unterliegen hingegen öffentliche Entschädigungsgelder, da sie aus Steuereinnahmen finanziert werden.¹⁶ Steuergelder dürfen zwar für Aktivitäten und Projekte ausgegeben werden, die dem "Gemeinwohl" dienen, nicht aber für Werbezwecke (Takikawa 1991: 177ff).

Hie und da versuchen Betroffene, sich die finanzielle Verhandlungsbereitschaft der Kommunalverwaltungen zunutze zu machen und ausserordentlich hohe Entschädigungszahlungen zu verlangen; doch solange sie nicht selbst über ein gewisses Finanzpolster verfügen, können sie ihre Forderungen kaum durchsetzen (Kamata 1991:II 70ff). Überhöhte Entschädigungsgelder für die Rückgabe von Fischereirechten können für die Verantwortlichen auf staatlicher Seite eine Klage wegen Veruntreuung von Steuergeldern nach sich ziehen¹⁷ (Kamata 1991:II 259-261).

Auch für Gelder und Waren (Kamata 1976:115), die städtische Angestellte oder Politiker vor der Entscheidung der Genossenschaft an einzelne Mitglieder übergeben, droht ein gerichtliches Nachspiel. Deklariert beispielsweise

¹⁶ Allerdings verhindert auch dies kaum, dass Bodenpreise und Entschädigungsgelder für Fischereirechte sprunghaft in die Höhe schnellen, besonders dann, wenn diese Angebote direkt vom Präfekten ausgehen (Tajiri 1-83:156).

¹⁷ Bürgerbewegungen nutzen dies aus, wenn sie unter Druck geraten, weil sie zur Diskussion stehende Pläne aus grundsätzlichen Überlegungen ablehnen und befürchten, dass ihr Widerstand aufgeweicht werden könnte: Sie stellen überhöhte Forderungen, auf die nach allgemeinem Ermessen kein Erschliessungsforderer eingehen wird. Denn persönlich im Alleingang die Forderungen zu reduzieren, fällt schwer. Wenn aber Promotoren, zu denen staatliche Stellen gehören, den extremen Forderungen nachkommen, kann man sie verklagen.

als Subsidien an Nachbarschaftsvereinigungen lassen sich entsprechende Zahlungen risikoloser leisten (Ochi 1980:350). Rechtlich kaum angreifbar kann ein Energieunternehmen jedem Mitglied der Landwirtschafts- oder Fischereigenossenschaft des Ortes, an dem es ein umstrittenes Kraftwerk bauen möchte, eine gewisse Summe überweisen (Kamata 1991:II 236; 1989:212).

Als relativ schwer zu beeinflussen erweisen sich insbesondere Fischer, die über einträgliche Fischereirechte verfügen (McKean 1981:92; Ōtani 1974:19ff). Doch scheuen sich Immobilienmakler kaum, notfalls die erbberechtigten Fischer- oder Bauernsöhne anzugehen und mittels teurer Einladungen und sozialen Drucks dazu zu bringen, dass sie sich in tiefe Schulden stürzen. Auf diese Weise gelingt es ihnen, auch ökonomisch gut situierte Leute in ihre Abhängigkeit zu bringen wenn auch mit Methoden, die sich von denen der japanischen Mafia nicht wesentlich unterscheiden (Ōtani 1974:22f).

Erschliessungsunternehmen von Golfplätzen können es sich leisten, angesichts des hohen Profits, der sie erwartet, betroffenen Gemeinden Entschädigungsgelder in Höhe von mehreren Mio. DM anzubieten. Erwartungsgemäss arbeiten die Kommunalverwaltungen in solchen Fällen eher mit den Erschliessungsunternehmen als mit den Bürgern zusammen. Denn wenn sie bei ihrer nächsten Versetzung (bzw. bei Ablauf der Wahlperiode) auf eine Reihe beeindruckender öffentlicher Gebäude verweisen können, (die mit Hilfe der Entschädigungsgelder gebaut wurden), so erhöht das die eigenen Karrierechancen für die Zukunft (Kuji 1991:101).

Nicht zuletzt auch aus rechtlichen Gründen unterstützen die Gebietskörperschaften Erschliessungspläne oftmals mit finanziellen Zuwendungen indirekter Art. Sie organisieren beispielsweise für Ortsangehörige, die sich in entfernten Regionen als Wanderarbeiter verdingen, einen Freiflug, damit jene bei anstehenden Bürgermeisterwahlen ihre Stimme abgeben können (Kamata 1991:I 250f). Wahlberechtigten Händlern werden grossartige Geschäfte angeboten, an denen sie sich obendrein nur auf dem Papier beteiligen müssen, um die versprochenen Gewinne einstreichen zu können (Tajiri 1983:100ff). Im Endeffekt lässt sich der Verbleib sogenannter Entschädigungsgelder im einzelnen oftmals nicht nachweisen (Kamata 1991:II 224f).

Die Zahl der Gerichtsprozesse wegen Veruntreuung von Geldern im Zusammenhang mit Entwicklungsprojekten hält sich in Grenzen, weil viele Klagewillige die Prozesskosten scheuen oder gar nicht aufbringen können. Wenn beispielsweise Fischer gegen ihre Genossenschaftsführung klagen, so müssen sie die Prozesskosten beider Seiten tragen, während gleichzeitig die Genossenschaft ihnen finanzielle Unterstützungen wie Darlehen, Kran-

kenversicherung und Ausrüstungsbeihilfen entzieht (McKean 1981: 85f).

Abgesehen von finanziellen Zuwendungen setzen einflussreiche Persönlichkeiten der Stadt ihre Macht auch in anderer Weise ein, um gewünschte Stellungnahmen oder Verhaltensweisen zu erreichen. Als Anreiz versprechen sie Posten, eine attraktive Arbeitsstelle oder ein einträgliches Geschäft. Falls sich der Betreffende weigern sollte, in der erhofften Weise zu verfahren, droht der "Vermittler" mit entsprechenden Negativ-Konsequenzen (Tajiri 1983:100f).

Die Bürgerbewegungen sehen sich oft auch noch ganz anderen Druckmitteln ausgesetzt. Verleumdungskampagnen, geführt mit Hilfe der lokalen Medien, verunglimpfen die Bewegungen als ein "Problem für die staatliche Sicherheit" (Ui 1991:114). Vergleiche mit der Roten Armee Fraktion dienten schon in der Vorkriegszeit als eine probate Methode, den Gegner zu denunzieren, und erweisen sich noch heutzutage immer wieder als äusserst wirkungsvoll (Kamata 1991:I 210).

Opfer der *Itai-itai*-Krankheit (Kadmium-Vergiftung), die vor Gericht klagten, setzten sich damit der Schmähung ihrer Mitbürger aus, die es für arrogant und grössenwahnsinnig ansahen, gegen ein Unternehmen wie Mitsui einen Prozess anzustrengen. Die Landwirte der Region machten die Geschädigten verantwortlich für ihre Einkommenseinbussen, da sie den Gerüchten um Kadmium-vergifteten Reis Auftrieb gaben (McKean 1981:81ff).

Damit tritt noch ein anderes Phänomen deutlich hervor, das Politiker und Behörden nutzen, um ihre Vorhaben durchsetzen: *murahachibu*¹⁸. Oft verlaufen Teilungslinien quer durch ein Dorf, zwischen Geschädigten und Nicht-Geschädigten, zwischen Berufssparten oder zwischen Pro- und Kontra-Gruppierungen. Hohe Geldangebote verhärten die Fronten, da sich Projektbefürworter durch ihre Mitbürger am Erhalt der in Aussicht gestellten "Unterstützungsgelder" gehindert sehen (Kamata 1976:77; McKean 1981:99; Mizuguchi 1989:45f; Tajiri 1983:149, 176; Ui 1974:9). Lassen sich Bürgerbewegungen auf ideologische Diskussionen ein - was sie in der Regel tunlichst zu vermeiden suchen - so werden diese zu einem weiteren Spaltungsmoment. Eine wichtige Rolle spielt auch, ob sich jemand unmittelbar gefährdet sieht oder nicht. Dies zeigt sich beispielsweise daran, dass mit dem ersten Smog-Alarm in Tōkyō (1970) viele Angehörige des städtischen Mittelstandes erstmals realisierten, dass Umweltschädigungen nicht ausschliesslich ein Problem von Bauern und Fischern in der Peripherie sei (Ui 1989).

Als letztes Mittel, das gegen den Widerstand von Bürgern eingesetzt wird, bleibt schliesslich die Ausübung direkter Gewalt zu nennen. Polizei-

¹⁸ "Ausschluss aus der (Dorf-)Gemeinschaft".

einheiten schirmen Gebäude ab gegen Projektgegner, die Petitionen einreichen wollen (McKean 1981:90), und versperren ihnen den Zugang zu den entscheidenden Abstimmungen (Fujigo/Ikehata/Teruoka 1982:36-43). Führer der Bürgerbewegungen, Fischer, die sich Unterwasseruntersuchungen widersetzen oder auch unliebsame Redakteure werden unter fadenscheinigen Vorwänden arrestiert. Wenn sie ohne irgendwelche Untersuchungen oder Anklageerhebung nach wenigen Tagen wieder freigelassen werden, belegt das deutlicher als alles andere ihre Unschuld (Higuchi 1987:206; Kamata II 160, 177f,184ff).

6.Zusammenfassung

Den Projektpromotoren steht ein ganzes Repertoire an Mitteln zur Verfügung, um einem wenig demokratischen Entscheidungsprozess ein demokratisches Aussehen zu verleihen. Die Verfahrensweisen und Faktoren, die diesem Zwecke dienen, lassen sich folgenderweise zusammenfassen:

1. Zurückhaltung oder Fälschung von Informationen gegenüber den Bürgern, um Widerstand zu unterdrücken und die gewünschten Abstimmungsergebnisse zu erreichen. Auf der anderen Seite werden auch an übergeordnete Institutionen Petitionen und Meinungsbilder selektiv weitergegeben, um zu vertuschen, dass demokratische Verfahren nur teilweise eingehalten wurden, bzw. dass die Bevölkerung nicht so erfolgreich überzeugt werden konnte, wie erhofft.

2. Ausschluss der Projektgegner von Abstimmungen und die Bildung von Vereinigungen zur Vorbereitung des ausschlaggebenden Votums.

3. Enge Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen und privatwirtschaftlichen Unternehmen. Innerhalb der staatlichen Stellen herrschen streng vertikale Abhängigkeits- und Kontrollstrukturen. Auf kommunaler Ebene lassen sich traditionell geprägte Sozialstrukturen und Wertsysteme ausnutzen.

4. Der Einsatz sozialer und ökonomischer Druckmittel. Auch durch die Behauptung, Pläne seien bereits im Entgegenkommen gegenüber den Bürgerbewegungen geändert worden, soll auf die Widerstand-Leistenden Druck ausgeübt werden.

5. Bestechung in Form von Geldmitteln, Waren und Leistungen.

6. Verleumdungskampagnen und Spaltung der sozialen Gemeinschaft.

7. Der Einsatz von Polizeieinheiten und die Ausübung direkter Gewalt.

Die Bürgerbewegungen können aus diesem Repertoire nahezu ausschliesslich das Mittel der Diffamierung unter umgekehrtem Vorzeichen für ihre

eigenen Zwecke einsetzen. Ebenso wie den Erschliessungspromotoren stehen ihnen theoretisch alle öffentlichen Medien zur Verfügung, doch infolge verschiedener Druckmittel und Abhängigkeitsstrukturen gibt es praktisch kein Medium, von dem beide Seiten in gleicher Weise Gebrauch machen könnten.

Bürgerbewegungen riefen mit Klagen gegen ungesetzliche und normenwidrige Vorgehensweisen die Gerichte an. Seit diese jedoch gegen Ende der 70er Jahre die Tendenz ihrer Rechtsprechung zugunsten von Staat und Wirtschaft änderten, nahm auch die Anzahl der Klagefälle ab.

Die Methode einiger Bürgerbewegungen, sich durch den Kauf einer einzigen Aktie Zugang zu den zweimal jährlich tagenden Aktionärsversammlungen der Erschliessungsunternehmen zu verschaffen, funktionierte in ein paar wenigen Fällen über einen gewissen Zeitraum erfolgreich. Da die Unternehmensleitungen jedoch dazu übergingen, Mitglieder der japanischen Mafia zu engagieren, damit sie im Saal für Ruhe sorgen sollten, sank die Effektivität dieser Methode erheblich.

Unterstützung durch Parteien lehnen die Bürgerbewegungen im allgemeinen von sich aus ab. Zwar bringt die enge Zusammenarbeit mit einer oder mehreren Parteien Vorteile in Bezug auf Information, Repräsentation der eigenen Meinung in politischen Ausschüssen, finanzielle Unterstützung, Publikationsmöglichkeiten und dergleichen. Doch befürchten die Bewegungen einerseits innere ideologische Auseinandersetzungen und andererseits, von der oder den betreffenden Parteien vereinnahmt zu werden. Viele Leute distanzieren sich von einer Bewegung, wenn sie sich auf eine klare Partei-Affiliation einlässt.

Auch abgesehen von der Bindung an eine bestimmte Partei führt die Frage, ob man sich auf eine enge Zusammenarbeit mit Vertretern von Kommune oder Präfektur einlassen solle oder nicht, innerhalb vieler Bewegungen zu heftigen Kontroversen. Die einen befürchten ein Abbröckeln der Front durch finanzielle Angebote, die anderen halten im Sinne von "Realpolitik" ein gewisses Aufeinanderzugehen für unerlässlich.

Nicht von ungefähr formulierten sich manche Bürgerbewegungen Eigenermahnungen wie die: "Einladungen zum Essen und Trinken, Geldgeschenke und andere unmoralische Handlungen, die dem Ziel dienen, die Bürger zu spalten und gegeneinander aufzubringen, lehnen wir ab sofort grundsätzlich ab" (Zit. nach Kamata 1976:77).

In der Präfektur Fukushima verarbeitete eine Bürgerbewegung die Erfahrung anderer und schuf sich zu Beginn der achtziger Jahre folgende Satzung: "1. Kein Landverkauf an Kernkraftwerksbetreiber. 2. Keine Gespräche mit Vertretern von Präfektur, Kommune oder Erschliessungsfirmen. 3. Über die Aktionen, die unmittelbar unseren Zielen dienen, hinaus keine

Unterstützung für irgendeine politische Partei. 4. Mitglieder, die das Projekt unterstützen oder sich so verhalten, dass man meinen kann, sie täten es, werden aus unserer Bürgerbewegung ausgeschlossen" (zit. nach Mizuguchi 1989:17).

Diese Grundsätze spiegeln die Befürchtungen der Bürgerbewegungen für ihren inneren Zusammenhalt wider: Ein Aufweichen der Geschlossenheit der Mitglieder durch finanzielle Zugeständnisse an einzelne, sozialen Druck, Spaltung durch fremdinszenierte Auseinandersetzungen, Vereinnahmung für parteipolitische Ziele und Täuschung aufgrund falschen Vertrauens.

Sicherlich griffe die Erklärung zu kurz, wollte man den Bedeutungsverlust der Bürgerbewegungen allein auf interne Schwierigkeiten zurückführen. Auch heute noch gibt es unzählige Bürgerbewegungen, aber ihre Lebensdauer ist meist sehr kurz und ihr Einfluss vergleichsweise gering. Gesamtgesellschaftliche Phänomene wie die (relative) Stagnation des Wirtschaftswachstums und zwischenzeitlich und neuerdings auch wieder ansteigende Arbeitslosigkeit üben selbstverständlich auf die Entwicklung der Bürgerinitiativen spürbaren Einfluss aus. Erschliessungsprojekte wie sie in den 60er und 70er Jahren geplant wurden, stehen inzwischen kaum noch irgendwo zur Debatte. Ausserdem bemühten sich die Kommunen vielerorts um eine stärkere Einbindung ihrer Bürger in die Lokalpolitik. Gegensätze verschwanden und neue taten sich auf dadurch, dass Verwaltungen die Forderungen der Bürger nun zu einem gewissen Grade anerkennen - mit dem Vorteil, auf diese Weise ihre eigenen Ziele erfolgreich durchzusetzen (Yamamoto 1980:250).

Letztendlich haben sich die Befürchtungen vieler Aktivisten und Sympathisanten von Bürgerbewegungen bewahrheitet: Bestechung brachte die Front zum Bröckeln, und die Politik "of national and local government vis-a-vis citizens-movements...to discourage and pacify them by bribery and division" (Ui 1989:114) zeigte Erfolg. Auf lange Sicht zeigten sich die meisten Bürgerbewegungen den Methoden zur Herstellung demokratisch aussehender Verfahrensweisen nicht gewachsen.

Bibliographie

- Abe Hitoshi/Shindō Kanoyuki/Kawato Sadafumi: 1992⁴. Gaisetsu: Gendai nihon no seiji. Tōkyō: Tōkyō daigaku shuppankai.
- Awaji Hisashi: 1982. Kaihatsu to jūmin no kenri; in: Shibushiwan kōgai hantai renraku kyōgikai (ed.), Aru kaihatsu hantai undō; Tōkyō: Gakuyō shobō, pp. 157-170.

- Fujigo Sōhyōe/Ikehata Isao/Teruoka Yasutama: 1982. Shibushiwan jūmin undō shōshi; in: Shibushiwan kōgai hantai renraku kyōgikai (ed.), Aru kaiatsu hantai undō; Tōkyō: Gakuyō shobō, pp.18-56.
- Fujiwara Shinichirō: 1989. Genpatsu o shimedashita Hidaka gyomin nijū yonen no tatakai; in: Hirose Takashi, Genpatsu ga tomatta hi. Tōkyō: Daiyamondosha, pp. 234-240.
- Fukushima Yōichi: 1979. Shibushiwan o mamoru - Undō no kadai to hōkō; in: Jurisuto sōgō tokushū No.15: Kōgai sōtenken to kankyō mondai no kōhō. Tōkyō: Yūhikaku, pp.160-163.
- Hamashima Akira/Takeuchi Ikuo/Ishikawa Akihiro (ed): 1991¹². Shakaigaku shōjiten. Tōkyō: Yūhikaku.
- Hasumi Otohiko/ Nitagai Kamon: 1993. Saisei kiki ni tomonau toshi seisaku to shimin seikatsu no henbō; in: Nitagai Kamon/Hasumi Otohiko (ed.), Toshi seisaku to shimin seikatsu. Tōkyō; Tōkyō daigaku shuppankai.
- Higuchi Kenchi: 1987. Genpatsu hibaku rettō. Tōkyō: San'ichi shobō.
- Hirose Takashi: 1989. Genpatsu ga tomatta hi. Tōkyō: Daiyamondo sha.
- Ichinose Keiichirō: 1991. Narita kūkō kensetsu wa kenpō ihan de aru; in: Furita Setsuo/Ichinose Keiichirō (ed), Sabakareru Narita kūkō. Tōkyō: Shakai hyōronsha, pp.155-299.
- Ide Yoshinori: 1974³. Chihō jichi no seijigaku. Tōkyō: Tōkyō daigaku shuppankai.
- Iyasu Tadashi: 1983. Chiiki soshiki to senkyō; in: Aiba Juichi (ed.), Chiiki seiji no shakaigaku. Tōkyō: Sekai shisōsha, pp.62-.
- Kajita Takamichi: 1986. Funsō no shakaigaku: 'juekiken' to 'jukuken'. <Daikibo kaiatsu mondai> ni okeru tekunokurāto to seikatsusha; in: Nitagai Kamon/Kajita Takamichi/Fukuoka Yasunori, Shakai undō. Tōkyō: Tōkyō daigaku shuppankai, pp.256-275.
- Kamata Satoshi: 1976. Kōjo e no gyakkō. Genpatsu/Kaiatsu tatakau jūmin. Tōkyō: Takushoku shobō.
- 1989. Torikaeshi no tsukanai hanzai; in: Hirose Takashi (eds.), Genpatsu ga tomatta hi. Tōkyō: Daiyamondo sha, pp.211-212.
 - 1991. Rokkasho-mura no kiroku. Tōkyō: Iwanami shoten.
- Kawana Hideyuki: 1992. Dokumento: Nihon no kōgai. Dai 7 kan: Daikibō kaiatsu. Tōkyō: Ryoku fū shuppan.
- Kondō Yasutoshi: 1989. Dare ga daichi o kowashita ka - gen'ei no Tomakomai kaiatsu. Tōkyō: Nōzan gyoson bunka kyōkai.
- Krauss, Ellis/ Simcock, Bradford: 1980. Citizens' movements: the growth and impact of environmental protest in Japan; in: Steiner, Kurt/Krauss, Ellis/Flanagan, Scott (eds.), Political Opposition and Local Politics in Japan, Princeton, New Jersey: Princeton University Press, pp.187-227.
- Kuji Tsutomu: 1991. Gorufujō 50kasho tometa! Tōkyō: Murujusha.
- Kumamoto Hitoki: 1982. Aozora no shita de hatten o; in: Shibushiwan kōgai hantai renraku kyōgikai (ed.), Aru kaiatsu hantai undō; Tōkyō: Gakuyō shobō, pp.99-134.
- 1982. Shizen kōenhō fuminijitta kankyōchō; in: Shibushiwan kōgai hantai renraku kyōgikai (ed.), Aru kaiatsu hantai undō; Tōkyō: Gakuyō shobō, pp.239-258.
- Maruyama Sadami: 1983. Jūmin undō to sankā; in: Aiba Juichi (ed.), Chiiki seiji no shakaigaku. Tōkyō: Sekai shisōsha, pp.122-.
- McKean, Margaret: 1981. Environmental Protest and Citizen Politics in Japan. Berkeley/Los Angeles /London: University of California Press.

- Miyamoto Ken'ichi: 1990. Nihon no kankyō seisaku. Tōkyō: Ōtsuki shoten.
- 1991. Chihō jichi no rekishi to tenbō. Tōkyō: Jichitai kenkyūsha.
 - 1992. Kankyō to kaihatsu. Tōkyō: Iwanami shimin daigaku (Ningen no rekishi o kangaeru 14).
- Mizuguchi Kenya: 1989. Umi to sakana to genshiryoku hatsudensho. Gyomin no umi, kagaku no umi. Tōkyō: Nōsan gyoson bunka kyōkai.
- Nakamichi Minoru: 1983. Chiiki kaihatsu to kankyō hozen; in: Aiba Juichi (ed.), Chiiki seiji no shakaigaku. Tōkyō: Sekai shisōsha, pp. 148-
- Nitagai Kamon: 1986. Jūmin undō no rironteki kadai to tenbō; in: Nitagai Kamon/Kajita Takamichi/Fukuoka Yasunori; Shakai undō. Tōkyō: Tōkyō daigaku shuppankai, pp.214-239.
- Ochi Noboru: 1980. Chōnaikai no soshiki bunseki; in: Hasumi Otohiko/Okuda Michihiro (ed.), Chiiki shakairon. Tōkyō: Yūhikaku, pp.335-366.
- Ogura Motomu: 1972. Jimintō no kōgai seisaku; in: Ui Jun, Kōgai jishu kōza 15nen. Tōkyō: Aki shobō 1991, pp.165-168.
- Satō Makoto: 1990. Rizōto rettō. Tōkyō: Iwanami shinsho 117.
- Shibushiwan kōgai hantai renraku kyōgikai (ed.): 1982. Aru kaihatsu hantai undō: "Shibushiwan o sekiyu de yogosu na" jūmin undō 12 nen no kiroku. Tōkyō: Gakuyō shobō.
- Shōji Kōkichi: 1986. Jūmin undō no shakaigaku; in: Nitagai Kamon/Kajita Takamichi/Fukuoka Yasunori (eds.), Shakai undō. Tōkyō: Tōkyō daigaku shuppankai, pp.240-255.
- Tajiri, Muneaki: 1983. Umi to rankaihatsu. Tōkyō: Iwanami shoten.
- Takayose Shōzō: 1976⁴. Chihō jichi no sai hakken. Tōkyō: Keisō shobō.
- Takikawa Kōji: 1991. Horonobe - Kaku no gomi suteba o kyohi suru. Tōkyō: Gijutsu to ningen.
- Ui Jun: 1974. Kōgai jūmin undō. Tōkyō: Akishobō.
- 1985. Merkmale der japanischen Umweltschutzbewegung; in: Tsuru Shigeto/Weidner, Helmut (eds.), Ein Modell für uns: Die Erfolge der japanischen Umweltpolitik. Köln: Kiepenheuer & Witsch, pp.55-69.
 - 1989. Anti-Pollution Movements and Other Grass-Roots Organizations; in: Tsuru Shigeto/Weidner, Helmut (eds.), Environmental Policy in Japan. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin, pp.109-119.
- Usawa Hirofumi: 1992. Narita to wa nani ka. Tōkyō: Iwanami shoten.
- Weidner, Helmut: 1985a. Staatlich geregeltes Entschädigungssystem: Schwefelabgaben für Umweltverschmutzungsoffer; in: Tsuru Shigeto/Weidner, Helmut (eds.), Ein Modell für uns: Die Erfolge der japanischen Umweltpolitik. Köln: Kiepenheuer & Witsch, pp.114-134.
- 1985b. Von Japan lernen? Erfolge und Grenzen einer technokratischen Umweltpolitik; in: Tsuru Shigeto/Weidner, Helmut (eds.), Ein Modell für uns: Die Erfolge der japanischen Umweltpolitik. Köln: Kiepenheuer & Witsch, pp.179-213.
- Yamamoto Eiji: 1980. Chiiki seikatsu to jūmin undō; in: Hasumi Otohiko/Okuda Michihiro (eds.), Chiiki shakairon. Tōkyō: Yūhikaku, pp.235-264.